

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

GZ:90200/52-AEI/95

1010 Wien, den 3. April 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 71100-6591
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

XIX. GP.-NR
521 /AB
1995 -04- 05

ZB 547 /J

B E A N T W O R T U N G
der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen Nr. 547/J betreffend
EU-Richtlinie für den Europäischen Sozialfonds

Einleitung:

Der Europäische Sozialfonds ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union, dessen Mittel zur Erreichung der fünf zentralen Ziele der EU-Strukturpolitik seit 1.1.1995 in Österreich eingesetzt werden können. Für jedes der Ziele 1, 2, 3, 4 und 5b müssen bei der EU-Kommission in Brüssel Pläne eingereicht werden. Diese Planungsdokumente müssen für die Förderperiode 1995 - 1999 nicht mehr im Rahmen eines dreistufigen Verfahrens (Entwicklungsplan, Gemeinschaftliches Förderkonzept und Operationelles Programm) erstellt werden, sondern können zur Beschleunigung des Programmplanungsverfahrens als Einheitliche Programmplanungsdokumente (EPPD) vorgelegt werden. Spricht man also von Plänen im Bezug auf den Sozialfonds, handelt es sich dabei um fünf verschiedene Einheitliche Programmplanungsdokumente (EPPD), die in Brüssel vorgelegt und verhandelt werden müssen und an denen der Sozialfonds unterschiedliche Anteile hat.

Beschäftigung - NOW ist Teil der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen". Die Gemeinschaftsinitiativen sind spezifische strukturpolitische Instrumente, die die Kommission von sich aus den Mitgliedstaaten vorschlägt, um Aktionen zu unterstützen, die zur Lösung von Problemen mit besonderer Bedeutung für die Gemeinschaft beitragen. Gemäß der

- 2 -

Verordnung des Rates über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds (Rahmenverordnung: Verordnung Nr. 2081/93 zur Änderung der Verordnung Nr. 2052/88) und der Verordnung des Rates hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds (Koordinierungsverordnung: Verordnung Nr. 2082/93 zur Änderung der Verordnung Nr. 4253/88 zur Durchführung der Verordnung Nr. 2052/88) hat die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" mit den drei Komponenten NOW, HORIZON und YOUTHSTART die Form eines "Operationellen Programms". Dieses Operationelle Programm ist von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der von der Kommission ausgearbeiteten Grundsätze, Leitlinien und Modalitäten zu erarbeiten und auszuführen. Von der Kommission sind insbesondere folgende Hauptkriterien für Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative vorgegeben: länderübergreifende Zusammenarbeit, Innovation, Bottom-up-Prinzip, Multiplikatoreffekt und Ausrichtung auf die regionalen Erfordernisse und Bedürfnisse der Mitgliedstaaten.

Frage 1:

Wer erstellt das Konzept und definiert die Kriterien?

Antwort:

Für die Ziele 3 (Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen und der vom Ausschluß am Arbeitsmarkt bedrohten Personen) und 4 (Maßnahmen zur Anpassung von Arbeitnehmern an die industriellen Wandlungsprozesse und veränderten Produktionsabläufe), welche die zentralen Ziele des Europäischen Sozialfonds sind, werden die Einheitlichen Programmplanungsdokumente vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Mitwirkung der Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservices erstellt. Diese Zielpläne wurden von mir bereits an die Landeshauptleute, die Sozialpartner, die Bundesressorts, den Städte- und Gemeindebund sowie an die Österreichische Raumordnungskonferenz mit der Bitte um Stellungnahme versendet. Für die Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1, 2 und 5b zeichnet das Bundeskanzleramt verantwortlich, für den Zielplan 5a das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die Entwürfe zu den arbeitsmarktpolitischen Teilen dieser regionalen Plandokumente wurden von den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice erstellt, die Vergabe von ESF-Mit-

- 3 -

teln im Rahmen dieser regionalen Ziele bedarf ebenfalls meiner Zustimmung. Die Kriterien für die Erstellung der Dokumente sind in den Strukturfondsverordnungen der Europäischen Union festgelegt. Die Vergabe von Mitteln richtet sich in allgemeiner Form nach den mit der Europäischen Union zu vereinbarenden Planungsdokumenten, sowie nach den bestehenden Richtlinien der Förderungen gemäß Arbeitsmarktservicegesetz und Behinderteneinstellungsgesetz.

Das Operationelle Programm für die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen", in dem auch NOW enthalten ist, wird derzeit unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kommission im Bundesministerium für Arbeit und Soziales als verantwortlicher Stelle im Sinne der EU-Verordnungen erstellt. Zur Ausrichtung auf die regionalen Erfordernisse und Bedürfnisse im Sinne der Kommission werden mit anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice und den Bundessozialämtern sowie anderen befaßten Institutionen Maßnahmen- schwerpunkte und Kriterien erarbeitet und im Operationellen Programm zusammengefaßt.

Frage 2:

Wann wird dieser Kriterienkatalog vorliegen?

Antwort:

Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 3 und 4 werden spätestens am 30. April 1995 in Brüssel vorgelegt und in der Folge dort verhandelt. Nach Genehmigung der Pläne durch die Europäische Union wird für eine angemessene Publizität gesorgt. Die Richtlinien der Förderungen gemäß Arbeitsmarktservicegesetz und Behinderteneinstellungsgesetz können als bekannt vorausgesetzt werden.

Das Operationelle Programm für die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" und die darin enthaltenen Maßnahmenschwerpunkte und Kriterien werden nach erfolgter innerösterreichischer Abstimmung im April der EU-Kommission vorgelegt und sodann mit der Kommission verhandelt. Sollten von Seiten der Kommission keine besonderen Einwände vorliegen oder Verzögerungen erfolgen, ist mit dem Beginn der Umsetzung des Operationellen Programms mit Jahresmitte zu rechnen.

Frage 3:

Wer ist in die Vorberatungen einbezogen?

Antwort:

Bei den Vorberatungen für die Einheitlichen Programmplanungs-dokumente und das Operationelle Programm sind die Sozialpartner, die Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice, die Landes-regierungen, Bundesressorts, Städte- und Gemeindebund eingebunden. In allen Landesdirektorien des Arbeitsmarktservice sind darüber hinaus Vertreter der Sozialpartner unmittelbar in die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik vor Ort eingebunden.

Frage 4:

Wie werden AntragstellerInnen über diesen Kriterienkatalog informiert?

Antwort:

Wie bereits bei der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, wird nach Genehmigung der Pläne durch die Europäische Union für eine ange-messene Publizität gesorgt. Darüber hinaus informiert das Arbeits-marktservice im Rahmen seiner regelmäßigen Informationsarbeit auch über die Fördermöglichkeiten über den Europäischen Sozialfonds.

Weiters werden von meinem Ressort schon seit Beginn der Gespräche mit der EU-Kommission betreffend die Teilnahme Österreichs an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Human-ressourcen" im Vorjahr mit Unterstützung des Arbeitsmarktservices, der Länder, der Sozialpartner und anderer einschlägiger Institu-tionen laufend Erhebungen von Projektideen bei potentiellen Pro-jektträgern durchgeführt. Die von der Europäischen Kommission, Generaldirektion V, erstellte Broschüre "Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT - Praktischer Bewerbungsleitfaden für Projektleiter" wird laufend an potentielle Projektträger und -interessenten verschickt. Sobald die Verhandlungen mit der Kommission über das Operationelle Programm abgeschlossen sind, wird auch dieses veröffentlicht und allgemein zugänglich gemacht werden. Weiters wird eine Nationale Koordinierungsstelle eingerichtet, die den Antragstellern als umfassende Informations-, Unterstützungs- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen wird.

- 5 -

Frage 5:

Welche Bedeutung kommt Ihrem Ressort im Entscheidungsprozeß bei der Selektion von Projektanträgen zu?

Antwort:

Die Entscheidung über eingereichte Projekte erfolgt auf der Grundlage der EU-Richtlinien, der bestehenden Förderrichtlinien und der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Die eingereichten Projekte im Rahmen von Beschäftigung-NOW werden entsprechend den EU-Kriterien und der nationalen Kriterien geprüft und dem Bundesminister für Arbeit und Soziales zur Zustimmung vorgelegt. Im weiteren wird der Begleitausschuß gemäß Art. 25 der Koordinierungsverordnung eingesetzt.

Frage 6:

Haben die AntragstellerInnen von abgelehnten Projekten die Möglichkeit, die Abweisung zu beeinspruchen?

Wenn ja, bei welcher Stelle?

Antwort:

Der Europäische Sozialfonds kofinanziert Beihilfengewährung des AMSG im Rahmen der bestehenden Richtlinien. Auf diese Beihilfen besteht kein Rechtsanspruch, es besteht kein Instanzenzug.

Auch auf die Zuerkennung von Fördermittel im Rahmen von Beschäftigung-NOW besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und entsprechend der jeweiligen Förderrichtlinien allfälliger Kofinanziers erfolgen, wobei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung nach Regionen, Zielgruppen und Programminhalten sowie auf die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien geachtet werden wird.

- 6 -

Frage 7:

Wird das Parlament über gewährte bzw. abgelehnte Anträge vollständig informiert?

Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Ich werde das Parlament wie bisher über die österreichische Arbeitsmarktpolitik und in diesem Rahmen auch über die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in diesem Bereich informieren.

Dasselbe gilt auch für das Operationelle Programm und den Projekt-katalog der Initiative Beschäftigung-NOW.

Frage 8:

Wie hoch sind die Mittel, die Österreich aus diesen Programmen voraussichtlich erwarten kann?

Antwort:

Insgesamt stehen in der Programmperiode von 1995 bis 1999 jährlich für die Ziele 3 und 4 rund ÖS 1,066 Mrd., für die Ziele 2 und 5b rund ÖS 300 bis 340 Mio. zur Verfügung. (Die Angaben in öS sind abhängig vom geltenden Wechselkurs in der EU Schilling : ECU). Für Ziel 1 werden noch abschließende Gespräche mit dem Burgenland und der EU-Kommission über die Höhe des ESF-Anteils geführt.

Für die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" stehen aus EU-Mitteln voraussichtlich zwischen öS 40 Mio und öS 60 Mio zur Verfügung, wovon nach den Vorgaben der Kommission rund 25 % auf "Beschäftigung-NOW" entfallen werden. Eine offizielle Festlegung der Mittelaufteilung durch die EU-Kommission ist jedoch noch nicht erfolgt.

Frage 9:

Wann wird das verantwortliche Ressort die Bundesregierung mit der EU-Kommission über die Genehmigung dieser Kriterien in Verhandlung treten?

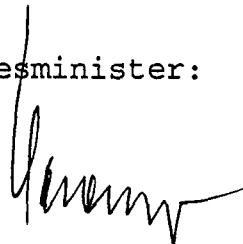
- 7 -

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 3 und 4 bis 30. April bei der EU-Kommission in Brüssel vorlegen und in der Folge darüber in Verhandlungen mit der Kommission treten.

Die Verhandlungen bezüglich des Operationellen Programms für Beschäftigung-NOW mit der EU-Kommission beginnen, sobald das Operationelle Programm mit den anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Institutionen akkordiert und von mir genehmigt ist und sobald die Kommission ein offizielles Antragsdatum mitgeteilt hat.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Wer erstellt das Konzept und definiert die Kriterien?
2. Wann wird dieser Kriterienkatalog vorliegen?
3. Wer ist in die Vorberatungen einbezogen?
4. Wie werden AntragstellerInnen über diesen Kriterienkatalog informiert?
5. Welche Bedeutung kommt Ihrem Ressort im Entscheidungsprozeß bei der Selektion von Projektanträgen zu?
6. Haben die AntragstellerInnen von abgelehnten Projekten die Möglichkeit, die Abweisung zu beeinspruchen?
Wenn ja, bei welcher Stelle?
7. Wird das Parlament über gewährte bzw abgelehnte Anträge vollständig informiert?
Wenn ja, in welcher Form?
8. Wie hoch sind die Mittel, die Österreich aus diesen Programmen voraussichtlich erwarten kann?
9. Wann wird das verantwortliche Ressort die Bundesregierung mit der EU-Kommission über die Genehmigung dieser Kriterien in Verhandlung treten?